

## **Sachstandsbericht zur 8. Sitzung des Fachausschusses 7 „Honig, Speiseeis, Puddinge/Desserts“**

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelkommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

### **Ausgangssituation**

Die im Zuge der jüngsten Reform überarbeitete Geschäftsordnung der DLMBK vom 20. Juni 2016 gibt vor in § 7 Absatz 3 vor, dass jeder Leitsatz mindestens einmal in jeder Berufenungsperiode auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Nach der Neuberufung der Mitglieder der DLMBK trat der Fachausschuss 7 „Honig, Speiseeis, Puddinge/Desserts“ der DLMBK im Dezember 2017 das erste Mal in seiner neuen Besetzung zusammen. In einer eintägigen Sitzung beriet der Fachausschuss über die Leitsätze für Honig, die Leitsätze für Speiseeis und die Leitsätze für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Erzeugnisse.

### **Ziele**

Der Fachausschuss für „Honig, Speiseeis, Puddinge/Desserts“ der DLMBK hat sich zum Ziel gesetzt, in dieser Sitzung alle vorliegenden Anträge auf Leitsatzänderung zu beraten und die Aktualität aller Leitsätze zu überprüfen, um einen Arbeitsplan für den Fachausschuss aufzustellen.

Zu den Leitsätzen für Speiseeis lagen dem Fachausschuss keine Änderungsanträge vor. Der Fachausschuss sieht aktuell auch keinen Handlungsbedarf diese Leitsätze zu ändern, da die Leitsätze im Rahmen einer Neufassung 2016 vollständig überarbeitet wurden und noch aktuell sind.

Für die Leitsätze Honig beriet der Fachausschuss über einen Antrag auf Leitsatzänderung. Der Fachausschuss diskutierte diesen Antrag und wird mögliche Änderungen im Rahmen einer späteren Überarbeitung der Leitsätze für Honig umsetzen.

Zu den Leitsätzen für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Erzeugnisse lagen dem Fachausschuss keine Anträge auf Leitsatzänderung vor. Diese Leitsätze wurden 1998 verfasst, die letzte Aktualisierung erfolgte 1999. Der Fachausschuss sieht aufgrund der Weiterentwicklung von Lebensmitteln in diesem Bereich die Notwendigkeit, diese Leitsätze vom Grundsatz her zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang soll die Orientierung und

Lesbarkeit der Leitsätze verbessert und an die Struktur aktueller Leitsätze angepasst werden. Der Fachausschuss diskutiert auch darüber, Bezugsgrößen auf 100 g bzw. 1 kg für betroffene Lebensmittel zu schaffen, um die Handhabung der Leitsätze zu erleichtern. Zusätzlich beabsichtigt der Fachausschuss, die Beschreibung wertgebender Zutaten und die Verwendung von Aromen deutlicher zu beschreiben. Grundsätzlich sieht der Fachausschuss vor, die Aktualität der beschriebenen Lebensmittel zu prüfen und anzupassen, sowie die Lebensmittel entsprechend ihrer Eigenschaften in den Leitsätzen zu strukturieren. Dazu soll auch ein Überblick zur aktuellen Marktsituation beitragen.

### **Weitere Schritte**

In seiner 8. Sitzung, die im Oktober 2018 stattfand, wurden die Leitsätze für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Erzeugnisse unter Beteiligung von Sachkundigen weiter beraten. Es ging dabei insbesondere um Besondere Beurteilungsmerkmale für einzelne Puddinge und Desserts, die nicht mehr zeitgemäß waren. Mit Hilfe sehr vieler konkreter Produktbeispiele konnte die Verkehrsauffassung gut hinterfragt und beschrieben werden. Hinsichtlich der Aromen erfolgte eine Anpassung an das inzwischen geänderte Aromenrecht. Es ist beabsichtigt, die Überarbeitung zügig voranzubringen, damit der Fachausschuss über den Leitsatzentwurf abstimmen kann, um ihn schließlich ins Beteiligungsverfahren zu geben.

Die weitere Sitzungsabfolge wird den entsprechenden Ergebnissen angepasst und die jeweiligen Sachkundigen werden themenspezifisch zu diesen Sitzungen hinzugezogen. Damit wurde die Überarbeitung der Leitsätze des Fachausschusses 7 für „Honig, Speiseeis, Puddinge/Desserts“ begonnen und erfolgt nun kontinuierlich.

Werden vom Fachausschuss Empfehlungen zur Änderung bzw. zur Neufassung von Leitsätzen beschlossen, werden diese den beteiligten Kreisen zugeleitet, wobei die Möglichkeit besteht, Einwendungen mitzuteilen. Anschließend wird sich der Fachausschuss mit den Einwendungen befassen und eine Beschlussvorlage vorbereiten. Die Beschlussfassung erfolgt in einer Sitzung des Plenums.

Stand 13.02.2019